Der Minister

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales Frau Heike Gebhard MdL

Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

vorlage 1<mark>7/4068</mark>

A01

Datum: **3**0. Oktober 2020 Seite 1 von 1

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

Winkmann Telefon 0211 855-3306 Telefax 0211 855-

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Sehr geehrter Frau Vorsitzende,

in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 28. Oktober 2020 habe ich zum o.g. TOP berichtet. Sie haben um die Übersendung des Sprechzettels gebeten. Dieser Bitte komme ich mit dem in der Anlage beigefügten Dokument gerne nach.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den beigefügten Sprechzettel an die Mitglieder des Ausschusses weiterleiten.

Jul Humm

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

1 Anlage

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linie 709 Haltestelle: Stadttor Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

Rede

des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Karl-Josef Laumann

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2021

Einführung in den Einzelplan 11

für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 28. Oktober 2020.

Es gilt das gesprochene Wort!

Inhalt

Einleitung in den Einzelplan 11	3
Arbeitsmarktpolitik	4
Gute Startchancen für junge Menschen	4
Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung	5
Unterstützung bei Strukturwandel und Digitalisierung	5
Hilfe bei prekärer Beschäftigung	5
Berufliche Bildung und Fachkräftesicherung	6
Arbeitsschutz	7
Gesundheit	8
Landarzt quote	8
Hausarztaktionsprogramm	8
Gesundheitswirtschaft, Telemedizin:	9
Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	9
Kinderschutz	10
Gesundheitsberufe	10
Einführung neue Ausbildung generalistische Pflegefachassistenz	10
Errichtung Pflegekammer	11
Einstieg in die Schulgeldfreiheit	11
Krankenhausversorgung	12
Pauschal- und Einzelförderung	12
Krankenhausstrukturfonds	12
Rettungsschirm	12
Krankenhauszukunftsfonds	13
Soziales	13
"Zusammen im Quartier – Kinder Stärken – Zukunft sichern"	13
"Landesinitiative "Endlich ein Zuhause"	13
Inklusionsscheck NRW	14

Sehr Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

"Corona" ist zurzeit das allgegenwärtige Thema.

Auch im Haushalt 2021 spielt die Pandemie eine Rolle, aber mir ist wichtig: sie beherrscht nicht alles.

Einleitung in den Einzelplan 11

Die Themenbreite des Ministeriums für ARBEIT, GESUNDHEIT und SOZIALES soll sich auch im Haushalt 2021 wiederfinden.

Ich bin froh und auch stolz,

trotz der enormen Anstrengungen zur Finanzierung der Pandemie können wir die bisherige Unterstützung für alle Bereiche meines Hauses fortsetzen.

Lassen Sie mich hierzu ein Beispiel nennen:

Aus dem Rettungsschirm wurden in diesem Jahr zusätzlich 750 Mio. EURO für die Krankenhäuser und 250 Mio. EURO für die Pflegeschulen bereitgestellt. Diese Unterstützung ist dringend notwendig und wir werden diese auch in 2021 fortsetzen. So stehen für die Krankenhäuser 766,6 Mio. EURO (2020: 760,6 Mio. EURO) und für den Bereich Pflege 280,1 Mio. EURO (2020: 201 Mio. EURO) zur Verfügung.

Auf dem Papier wird ihnen die Steigerung des Etats von 6,43 Mrd. EURO in 2020 auf 7,58 Mrd. EURO in 2021 auffallen.

Mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder". erhöht der Bund seine Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung um 25% oder eben ca. 1 Mrd. EURO. Aber auch die Ausgaben steigen um diesen Betrag und damit ist die Erhöhung haushaltsneutral.

Bevor ich zu den einzelnen Themenbereichen komme, möchte ich noch einmal deutlich sagen:

Der Handlungsspielraum für den freiwilligen Förderbereich beläuft sich in 2021 auf 284 Mio. EURO oder gerade einmal 3,7% des Budgets.

Daran wird deutlich,

wir sind einerseits stark gebunden,

werden aber unsere verlässliche Unterstützung für die Menschen weiter planbar im Haushalt festschreiben.

Arbeitsmarktpolitik

Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik setzen wir die bewährte Politik fort, kümmern uns aber auch um die besonderen Aufgaben, die durch die Pandemie auf uns zu gekommen sind.

Gute Startchancen für junge Menschen

Ganz wichtig ist, dass kein "Corona-Jahrgang" entsteht. Daher verstärken wir unsere Bemühungen im Ausbildungskonsens und schaffen Kontinuität in unseren arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Für die Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss" stehen weiterhin 14 Mio. € aus Landesmitteln zur Verfügung. Außerdem stellen wir für Werkstattjahr und Ausbildungsprogramm über 20 Mio. € (ESF) bereit. Beide verbessern die Chancen junger Menschen, die entweder nicht ausbildungsreif sind oder aufgrund von Vermittlungshemmnissen keinen Ausbildungsplatz finden.

Ausbildungsverträge:

Duale Ausbildung Industrie und Handwerk:

30.09.2020, ca. 83.550 Ausbildungsverträge; Rückgang von ca. 14% im Vergleich zum 30.09.2019 (ca. 96.550).

Die dauerhafte Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung aus Landesmitteln ist ebenfalls gesichert. Jugendliche mit schlechteren Startchancen erhalten damit auch künftig die Möglichkeit, mit kontinuierlicher Unterstützung den Schulabschluss zu erreichen und anschließend den Einstieg in eine Berufsausbildung zu schaffen. Wir werden die erste Schülerkohorte der Berufseinstiegsbegleitung NRW im kommenden Jahr mit 9,2 Mio. € aus Landesmitteln fördern. Damit können langfristig über 6.000 Jugendliche eines jeden Schuljahrgangs von der Unterstützung profitieren. In der mittelfristigen Finanzplanung werden wir im Endausbau dann jährlich 30 Mio. € für diesen Zweck verwenden.

Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung

In dieser schwierigen Zeit liegt unser weiteres Interesse zusätzlich auf dem Erhalt der für Menschen mit Behinderung so wichtigen Teilhabe am Arbeitsleben. Ihre Beschäftigungsverhältnisse müssen geschützt und betriebsbedingte Kündigungen vermieden werden.

Bestehende Förderprogramme wie das "Landesprogramm Integration unternehmen!", und die Investivförderung für Werkstätten für behinderte Menschen werden fortgeführt. Hierfür werden rund 7,6 Millionen EURO aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Um Inklusionsbetriebe zu stärken, wurde zusätzlich die "Corona-Hilfe für Inklusionsbetriebe" als ergänzende Landesförderung implementiert. Für betriebliche Ausbildungen von Jugendlichen mit Behinderungen in der "Aktion 100" stellen wir rd. 2 Mio. € aus dem ESF bereit.

Unterstützung bei Strukturwandel und Digitalisierung

Corona hat viele Transformationsprozesse in der Wirtschaft beschleunigt. In dieser Situation haben sich unsere Unterstützungsangebote bewährt. In Anbetracht der großen und teils grundlegenden Veränderungen werde ich mit Beginn der neuen ESF Förderphase das Instrumentarium mit einer "Transformationsberatung" weiterentwickeln. Zusammen mit der Potentialberatung stehen dafür rund 3 Mio. EURO zur Verfügung.

Ich mich immer für den Erhalt von Standorten und Arbeitsplätzen ein, aber dies wird nicht immer gelingen. Deshalb unterstützen wir betroffene Unternehmen und Beschäftigte mit dem Instrument des Beschäftigtentransfers, neue Wege in den Arbeitsmarkt zu beschreiten. Dafür werden wir im nächsten Jahr deutlich mehr Mittel als bisher bereitstellen.

Hilfe bei prekärer Beschäftigung

Die ab 2021 geförderten "Beratungsstellen Arbeit" führen die Förderung der bisherigen Erwerbslosenberatungs-stellen fort. Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen finden hier weiterhin Rat zu Qualifizierung und Beschäftigung sowie Unterstützung bei wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Fragen.

Zugleich werden die Beratungsstellen einen neuen Schwerpunkt im Bereich der Arbeitsausbeutung haben. Ich bin überzeugt, dass zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen prekär Beschäftigter ganz entscheidend ist, die Beschäftigten in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu stärken. Wir stellen dafür 6,8 Mio. € pro Jahr bereit. (ESF + Landesmittel; 2022 noch einmal = 13,8 Mio.

Berufliche Bildung und Fachkräftesicherung

Mir ist es weiterhin ein wichtiges Anliegen, die berufliche Bildung zu stärken und zu einer echten Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu kommen. Das ist auch vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels in einigen Regionen und Berufen ein wichtiges Anliegen. Eine wichtige Maßnahme ist der "Modernisierungspakt Berufliche Bildung", den ich im vergangenen Jahr gemeinsam mit Handwerk und Industrie unterzeichnet habe. Damit verbunden ist eine Verdoppelung der Fördermittel des Landes für den Bau und die Ausstattung überbetrieblicher Bildungsstätten auf 8 Millionen EURO jährlich. Dadurch werden Investitionen von 40 Mio. EURO jährlich möglich.

Ein wichtiger Faktor der Fachkräftestrategie in Nordrhein-Westfalen ist die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Die Berufsanerkennung im antragsstarken Gesundheitsbereich wurde zum 01. März 2020 bei der Bezirksregierung Münster zentralisiert. Alle Verfahren der Heilberufe mit Approbation werden seitdem dort bearbeitet.

In einem zweiten Schritt wird in 2021 auch die Anerkennung in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen von der Bezirksregierung Düsseldorf nach Münster wechseln. Um die Aufgabenerfüllung in Münster bestmöglich zu stützen, sind ganze 48 zusätzliche Stellen in dem neuen Haushalt vorgesehen. Dies ist grade vor dem Hintergrund seit Jahren kontinuierlich steigender Antragszahlen, dem zum 01. März 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz und gleichzeitig zu bewältigender Umstellung auf eine Digitalisierung der Verfahren unerlässlich.

Arbeitsschutz

Die Corona-Pandemie hat insbesondere in der Fleischindustrie auf dramatische Weise gezeigt, wie wichtig eine gut funktionierende Arbeitsschutzverwaltung ist. Mit dem Bekanntwerden der ersten Infektionsausbrüche war klar: die Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten in der Fleischindustrie sind ein enormes Problem für die Pandemieeindämmung Die Überprüfungsergebnisse waren alarmierend und sind Ihnen allen bekannt.

Für mich war schon vorher klar, dass eine Gesetzesänderung zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen für Beschäftigte in der Fleischindustrie und zur Stärkung des Arbeitsschutzes notwendig ist. Daher habe ich mich im Landtag und im Bundesrat massiv für das Arbeitsschutzkontrollgesetz eingesetzt. Dieses regelt neben dem Verbot der Werkverträge bzw. der Leiharbeit auch, dass ab 2026 bundesweit geltende jährliche Mindestbesichtigungsquote im Arbeitsschutz von 5% aller im jeweiligen Land vorhandenen Betriebe. Hierdurch wird der Arbeitsschutz insgesamt und damit der Beschäftigtenschutz gestärkt. Um diese Besichtigungsquote zu erreichen brauchen wie aber zusätzliches Personal für die Arbeitsschutzverwaltung in NRW. Die Überprüfungen in der Fleischindustrie haben mir aber auch gezeigt, dass es Branchen gibt, die zu Veränderungen nur dann bereit sind, wenn es einen echten Kontrolldruck gibt. Daher ist es aus meiner Sicht erforderlich, dass sich der auf Branchen mit prekären bisher stärker als noch Arbeitsschutz Beschäftigungsverhältnissen konzentriert, zum Beispiel Saisonarbeit in der Landwirtschaft, den Bausektor oder den Bereich der Paketverteilzentren mit den Kurierfahrern. Darüber hinaus muss der Arbeitsschutz insbesondere seine Außendiensttätigkeit deutlich steigern.

Das alles kann jedoch nur dann gelingen, wenn der Personalkörper entsprechend angepasst wird. Daher beabsichtige ich, im nächsten Jahr 100 Arbeitsschützer zur Ausbildung in der Arbeitsschutzverwaltung einzustellen.

Daneben stehen 3 Mio. EURO zuzüglich 1 Mio. EURO als Verpflichtungsermächtigung für die Umstrukturierung bzw. Digitalisierung des Arbeitsschutzes im Haushalt 2021 bereit.

Gesundheit

Landarztquote

Mit Einführung der Landarztquote – erstmalig zum WS 2019/2020 – werden in Nordrhein-Westfalen aktuell 7,8 Prozent der an den Hochschulen in der Trägerschaft des Landes verfügbaren Medizinstudienplätze in Nordrhein-Westfalen an Bewerberinnen und Bewerber nach dem Landarztgesetz NRW vergeben.

Bisher wurden in drei Bewerberauswahlverfahren (zum Wintersemester 2019/2020, (145 Studienplätze), zum Sommersemester 2020 (25 Studienplätze) und zum 2020/2021 (149 Studienplätze), damit insgesamt 319 Bewerberinnen und Bewerber an die Stiftung für Hochschulzulassung zur Zulassung eines Studienplatzes an die Hochschulstandorte mit Fach Humanmedizin gemeldet.

Aktuell läuft das Bewerberauswahlverfahren für das Sommersemester 2021. Mit etwa 450 elektronisch gestellten Anträgen sind die Antragszahlen weiterhin hoch und in etwa vergleichbar mit den Zahlen aus dem Vorjahr.

Hausarztaktionsprogramm

Die Sicherstellung der wohnortnahen hausärztlichen Versorgung in Nordrhein-Westfalen ist insbesondere in kleineren Kommunen und im ländlichen Raum eine Herausforderung, weil immer mehr Hausärzte altersbedingt in den Ruhestand gehen und deutlich weniger Hausärzte in die ambulante Versorgung nachrücken.

Vor diesem Hintergrund fördert das Land mit dem Hausarztaktionsprogramm (HAP) vor allem Niederlassungen und Anstellungen von Hausärzten. HAP soll präventiv wirken und vor allem in Kommunen mit bis zu 25.000 Einwohnern die hausärztliche Versorgung stärken und lokalen Versorgungsengpässen entgegenwirken.

In 2021 stehen hierfür 2,5 Mio. EURO zur Verfügung, um das Hausarztprogramm bzw. Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung zu finanzieren.

Gesundheitswirtschaft, Telemedizin:

Wir fördern die Digitalisierung im Gesundheitswesen mit

insgesamt ca. 6,8 Mio. EURO. Unser Kernvorhaben ist hier das Virtuelle Krankenhaus (3,6 Mio.), dass wir am 28.8.2020 als landeseigene Gesellschaft errichtet haben. Damit werden wir die gute fachärztliche Expertise bündeln und landesweit durch telemedizinische Anwendungen wie Telekonsile, elektronische Visiten oder Videosprechstunden verfügbar machen.

Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Die Gesundheitsämter nehmen bei der Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten eine zentrale Rolle ein. In den vergangenen Monaten sind der Stellenwert des öffentlichen Gesundheitsdienstes und seine Verantwortung, die er für die Gesundheit der Bevölkerung wahrnimmt, sowohl für die Fachöffentlichkeit als auch für die Bevölkerung mehr als deutlich geworden.

Die aktuelle Pandemie hat noch einmal bestätigt, dass wir personell und fachlich gut aufgestellte Gesundheitsämter brauchen und einen Öffentlichen Gesundheitsdienst, der auch in Ausnahmesituationen wie der jetzigen in der Lage ist, nicht nur seine Aufgaben im Infektionsschutz zu erfüllen, sondern auch seine anderen wichtigen bevölkerungsmedizinischen Aufgaben. Wir brauchen einen ÖGD, der bei der Digitalisierung Schritt halten kann und der auch als Arbeitsplatz attraktiv ist.

Bund und Länder haben den "Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst" beschlossen. Dieser Pakt beinhaltet Maßnahmen, die den ÖGD in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen stärken und modernisieren sollen, vorrangig durch Personalaufwuchs und einer Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber.

Wir werden die Chancen, die der Pakt bietet, für Nordrhein-Westfalen konstruktiv nutzen

Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen die im Pakt vereinbarten Ziele und Maßnahmen einschließlich des Stellenaufbaus umsetzen, um den ÖGD in den kommenden Jahren zu stärken.

Hierzu werden wir gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Landeszentrum Gesundheit ein detailliertes Konzept zur Umsetzung erarbeiten. Damit wir im nächsten Jahre handlungsfähig sind, haben wir 25 Mio. EURO für die Kommunen zur Einstellung von Hilfskräften für die Kontaktnachverfolgung bereitgestellt. Vom Bund erhält Nordrhein-Westfalen für die Digitalisierung des ÖGD rund 10,5 Mio. EUR. für 2020/21, dazu habe ich im September eine Verwaltungsvereinbarung unterschrieben; jetzt wird mit den Kommunalen Spitzen ein Konzept entwickelt. Durch den ÖGD-Pakt konnten wir für 2021 ca. 43,2 Mio. EURO für die dort vereinbarte Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes einplanen.

Kinderschutz

Wir brauchen einen umfassenden Kinderschutz. Seit 2019 fördern wir (zunächst bis 2022) das Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen, welches die Akteure im Gesundheitswesen bei der Diagnostik, der Sicherung von Befunden, der Handlungs- und Rechtssicherheit sowie der Qualifizierung unterstützt und berät. Gleichzeitig fördern wir derzeit 25 Kinderschutzambulanzen;

Sie sind ein wichtiger Baustein im Hilfesystem zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen, die Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch erlebt haben. Dies soll auch 2021 mit rund 1,5 Mio. EURO fortgesetzt werden.

Gesundheitsberufe

Einführung neue Ausbildung generalistische Pflegefachassistenz

Im Sinne zukunftsfähiger und attraktiver Ausbildungsmöglichkeiten in den Pflegeberufen wird eine neue generalistische Pflegeassistenzausbildung implementiert. Mit ihr soll für viele geeignete und motivierte Interessentinnen und Interessenten der Einstieg in die pflegeberufliche Bildung eröffnet werden. Die deutliche Erhöhung der Haushaltsmittel auf mehr als 14 Mio. EURO für diesen Bereich dient sowohl der dauerhaften Erhöhung der Schulkostenförderung als auch der Erweiterung der bislang zur Verfügung stehenden Ausbildungskapazitäten auf bis zu 2.000 Plätze.

Errichtung Pflegekammer

Sie wissen, dass wir gemeinsam auf dem Weg sind, die berufsständische Vertretung der Pflege auf den Weg zu bringen. Das Gesetz konnten wir vor der Sommerpause mit den Stimmen von CDU, FDP und Grünen verabschieden. Damit haben wir auch die Anschubfinanzierung von 5 Millionen EURO über 3 Jahre beschlossen, davon sind nun auch 2 Millionen im Haushaltsentwurf 2021 enthalten.

Einstieg in die Schulgeldfreiheit

Die Landesregierung hat im Jahr 2018 mit einer 70%-Förderung mit dem Einstieg in die Schulgeldfreiheit für die Gesundheitsfachberufe (Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Podologie, Masseure/Masseurinnen, Medizinische Bademeister und Bademeisterinnen und Pharmazeutisch-technische Assistenz) begonnen. Damit wird ein konkreter Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet, der bereits deutliche Erfolge zeigt.

Ab 2021 übernimmt die Landesregierung das bislang erhobene Schulgeld zu 100 %. Die Förderung kommt allen Schülerinnen und Schülern, die sich in einer Ausbildung befinden, gleichermaßen zugute und steigert in Zeiten des Fachkräftemangels die Attraktivität der Ausbildungen weiter.

Dabei bleibt Ziel der Landesregierung, die zeitnahe, vollständige und bundesweite Schulgeldfreiheit durch die Novellierung der Bundesgesetze umzusetzen.

Krankenhausversorgung

Die bestmögliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in nordrhein-westfälischen Krankenhäusern steht für mich an erster Stelle. Mein Ziel ist die Schaffung von sinnvollen Strukturen. Dazu brauchen wir eine effiziente Krankenhausplanung und eine hohe Versorgungsqualität in unserem Land. Dabei ist klar: Für eine gute Planung bedarf es einer soliden Finanzierung.

Pauschal- und Einzelförderung

- In 2021 stehen den Krankenhäusern für die Pauschalförderung insgesamt 564
 Mio. EURO zur Verfügung, d.h. 6 Mio. EURO mehr gegenüber dem Vorjahr.
- Die Einzelförderung wird wie im Vorjahr mit 100 Mio. EURO angesetzt. Mit diesen Mitteln werden Investitionsmaßnahmen zu den vom Land ausgewiesenen Förderschwerpunkten gezielt gefördert.

Krankenhausstrukturfonds

- Darüber hinaus stellen wir als Land auch in 2021 den Kofinanzierungsanteil für den Krankenhausstrukturfonds in Höhe von 95 Mio. EURO sicher.
- Die Kofinanzierung ist Voraussetzung dafür, dass dem Land pro Jahr rund 105
 Mio. EURO von 2019 bis 2022 an Bundesmitteln zustehen.

Mit Gesamtausgaben von rund 767 Mio. EURO im Bereich der Krankenhausförderung wird deutlich, dass wir damit auch weiterhin einen ganz zentralen Schwerpunkt in meinem Ressort setzen und die Krankenhauslandschaft so zukunftsfest gestalten.

Rettungsschirm

Um die Krankenhäuser bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen, wurden – wie eingangs schon erwähnt – aus dem Rettungsschirm 750 Mio. EURO für Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben sowie IT-Infrastruktur zur Verfügung gestellt.

Krankenhauszukunftsfonds

- Schließlich leistet das Land einen Kofinanzierungsanteil in Höhe von 270 Mio.
 EURO für den geplanten Krankenhauszukunftsfonds.
- Mit diesem sollen in 2021 schwerpunktmäßig Digitalisierungsvorhaben in Krankenhäusern gefördert werden.
- Inklusive dieses Landesanteils und rund 630 Mio. EURO aus dem Fonds des Bundes werden voraussichtlich rund 900 Mio. € für nordrhein-westfälische Krankenhäuser zusätzlich zur Verfügung stehen*

Soziales

Die nordrhein-westfälische Landesregierung strebt mit ihrer Sozialpolitik eine sozial gerechte und inklusive Gesellschaft an.

Wir wollen die Lebenssituation von Menschen in besonders benachteiligten Quartieren und hier insbesondere die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen fördern. Kurzum: Wir wollen Menschen eine Zukunftsperspektive bieten.

"Zusammen im Quartier – Kinder Stärken – Zukunft sichern"

Daher stellen wir gegen Armut und soziale Ausgrenzung über den Aufruf "Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern" auch 2021 bis zu 6 Mio. EURO vordringlich für bedürftige Kinder und Familien in Stadtteilen mit hoher SGB-II-Quote bereit.

"Landesinitiative "Endlich ein Zuhause"

Ein besonderes Anliegen ist mir ganz persönlich die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit. Das haben wir mit der Einführung der Landesinitiative "Endlich ein ZUHAUSE!" im Jahr 2019 bekräftigt.

Obdachlosigkeit ist nach Hunger die schlimmste Form von Armut und jeder wohnungslose Mensch ist einer zu viel. Daher freut es mich sehr, dass sich die "Kümmerer-Projekte" im Rahmen der Landesinitiative für wohnungslose Menschen dabei sind, sich zu einem Erfolgsmodell zu entwickeln:

^{*} Hinweis: Das Krankenhauszukunftsgesetz ist noch nicht in Kraft getreten.

- Bereits im ersten halben Jahr nach Start konnte in den 20 am meisten von Wohnungslosigkeit betroffenen Städten und Kreisen bei insgesamt 440 Menschen ein drohender Wohnungsverlust verhindert werden.
- Mehr als 250 Wohnungen konnten bei der Wohnungswirtschaft akquiriert und an wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen vermittelt werden.
- Zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit sind im Haushalt 2021 7,1 Mio. EURO für die Landesinitiative "Endlich ein ZUHAUSE!" eingestellt.
- Davon setzen wir für den Baustein "Kümmerer-Projekte" mit der Wohnungswirtschaft jährlich 3 Mio. EURO ein und finanzieren mit 1 Mio. EURO jährlich Modellprojekte für Wohnungslose.
- 2 Mio. EURO fließen in die Suchtberatung für wohnungslose Menschen.
- Wir nutzen Geld eine bessere medizinische Versorgung und engagieren uns mit den "Kältehilfen" dafür, dass Obdachlose im Winter nicht erfrieren.

Inklusionsscheck NRW

Ein weiteres Thema, welches mir am Herzen liegt, ist der in diesem Jahr erfolgreich gestartete Inklusionsscheck NRW. Diesen bieten wir auch 2021 an (600.000 EURO), um niederschwellig lokale Initiativen, Vereine und Organisationen bei Projekten vor Ort zu unterstützen und so das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung zu stärken.

Darüber hinaus stellen wir für die Erstattung der Fahrgeldausfälle im öffentlichen Nahverkehr zur Sicherung der Mobilität behinderter Menschen 2021 rund 87,5 Mio. EURO zur Verfügung.

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrt erhalten weiterhin 6,1 Mio. EURO aus der Zuwendungs- und Transparenzvereinbarung und 24,18 Mio. EURO aus "Lottomitteln".